

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Lastenrad-Verleih der Stadt Kempen

(Stand: April 2023 - Version 1)

## § 1 Geltungsbereich

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe eines Leihlastenrads (im Weiteren "Lastenrad" genannt) von der Stadt Kempen (im Weiteren als "Anbieter" bezeichnet) an Nutzerinnen und Nutzer (im Weiteren als die „nutzende Person“) bezeichnet).
2. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Lastenrades erklärt sich die nutzende Person für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier aufgeführten Bedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die nutzende Person Eigentumsrechte an dem Lastenrad.
3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihbedingungen anzupassen bzw. die Ausleihe einzustellen.
4. Die nutzende Person erhält den Link zu den aktuell gültigen Verleihbedingungen und Nutzungshinweisen mit der Buchungsbestätigung.

## § 2 Registrierung

1. Jede nutzende Person muss sich vor der ersten Entleiherung einmalig auf [www.leihlastenrad.de](http://www.leihlastenrad.de) unter Angabe persönlicher Daten registrieren, unter Nutzung der angebotenen Registrierungsmöglichkeiten. Bei persönlicher oder telefonischer Buchung werden die Daten ebenfalls erfasst und digital verarbeitet.
2. Als nutzende Person können sich natürliche Personen registrieren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Nutzende Person kann nur sein, wer die körperlichen Voraussetzungen mitbringt, das Lastenrad sicher und im vom Hersteller zugelassenen Rahmen zu nutzen.
4. Die Registrierung als nutzende Person und die Ausleihe des Lastenrads sind kostenfrei.
5. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben und gegebenenfalls durch Vorlage von Dokumenten zu belegen.
6. Die nutzende Person ist verpflichtet, eintretende Änderungen der persönlichen Daten dem Anbieter mitzuteilen.
7. Die nutzende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass vertrauliche Daten und Gegenstände wie Passwörter oder Schlüssel vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sind.

## § 3 Buchung

1. Jede Entleiherung erfordert eine durch das Buchungsportal bzw. den Servicepartner bestätigte Buchung. Dazu fragt die nutzende Person das gewünschte Lastenrad und den gewünschten Zeitraum ("Buchungszeitraum") unter Nutzung der angebotenen Anfragemöglichkeiten ([www.leihlastenrad.de](http://www.leihlastenrad.de) sowie telefonisch/persönlich) beim Verleiher an.
2. Die Buchung und Reservierung erfolgt durch Bestätigung der Anfrage durch die Bestätigungsmail oder persönlich durch Mitarbeitende der Verleihstation.

3. Es wird empfohlen, die Buchungsanfrage mindestens 3 Tage vor Beginn des Buchungszeitraums zu stellen.
4. Die für ein bestimmtes Lastenrad möglichen Buchungszeiträume und Tage richten sich nach den Möglichkeiten der Verleihstation und sind bei Unsicherheit (z.B. Feiertage) telefonisch zu erfragen.
5. Eine Buchung erlischt, wenn die nutzende Person nicht innerhalb des gebuchten Abholzeitfensters an der Verleihstation erscheint.
6. Dem Anbieter bleibt vorbehalten, Buchungsanfragen abzulehnen, wenn die Person innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen mehr als 2 Buchungsanfragen stellt.
7. Die Buchungsdauer beträgt 7 Tage. Bei Bedarf kann das Lastenrad früher zurückgegeben werden, aber nicht später und nur zu den Öffnungszeiten der Verleihstation.
8. Buchungen können jederzeit storniert werden, Stornierungen sollen aber möglichst frühzeitig erfolgen.
9. Änderungen der Buchung sind nicht möglich und zulässig. Im Falle einer gewünschten Änderung muss die Buchung storniert werden und im Anschluss eine neue Buchungsanfrage gestellt werden.
10. Das Lastenrad darf nur innerhalb des gebuchten Zeitraums genutzt werden. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist nach Buchungsbeginn nicht möglich.
11. Die Nutzung eines Lastenrades ohne bestätigte Buchung oder ohne persönliche Übergabe ist als Diebstahl, möglicherweise in einem besonders schweren Fall, als unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs oder als Unterschlagung strafbar. Der Verleiher behält sich vor, Strafanzeige zu stellen.

#### § 4 Beginn und Ende der Leihe

1. Die Entleihe beginnt mit Übergabe des Lastenrades an der Verleihstation und Unterzeichnen des Ausleihformulars und endet mit der Rückgabe des Lastenrades an der Verleihstation.
2. Die nutzende Person kann das Lastenrad frühestens zum Buchungsbeginn an der gebuchten Verleihstation abholen und muss dies innerhalb des bei der Buchung gewählten Zeitrahmens (Slot) tun. Dabei sind die für die Verleihstationen angegebenen oder speziell vereinbarten Übergabezeiten zu berücksichtigen.
3. Die Übergabe erfolgt persönlich durch Mitarbeitende der Verleihstation.
4. Wer das Lastenrad ausleiht, hat sich zu legitimieren / auszuweisen und zu diesem Zweck den Mitarbeitenden der Verleihstation den Ausweis zu präsentieren.
5. Das Lastenrad wird auf Basis der Checkliste gemeinsam von den Mitarbeitenden der Verleihstation und der nutzenden Person geprüft, ggf. vorhandene Mängel werden schriftlich auf dem Übergabeprotokoll festgehalten und durch Unterschrift bestätigt.
6. Mit der Ausgabe geht die Verantwortung für das Lastenrad an die nutzende Person über, die "Entleihdauer" beginnt. Die nutzende Person ist für die Dauer des Verleihs des Lastenrades für dieses verantwortlich. Mit der Übergabe kommt ein befristeter Leihvertrag zustande, mit dem Lastenrad, sämtliche Anbauteilen, Zubehör und evtl. Zusatzausstattung als Leihgegenstand. Zu keiner Zeit erwirbt die nutzende Person Eigentumsrechte am Leihgegenstand.
7. Die Entleihe endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Lastenrades. Eine ordnungsgemäße Rückgabe ist erfolgt, wenn

8. die nutzende Person das Lastenrad persönlich an Mitarbeitende der Verleihstation übergeben hat;
9. die Rückgabe spätestens zum Buchungsende erfolgt ist, unter Berücksichtigung der für die Station angegebenen oder speziell vereinbarten Rückgabezeiten;
10. und das Lastenrad in sauberem, betriebsbereitem Zustand und mit allen entliehenen Zubehörteilen zurückgegeben wurde.
11. Die nutzende Person dokumentiert gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Verleihstation die ordnungsgemäße Rückgabe des Lastenrades auf dem Übergabeprotokoll, auf dem auch evtl. Mängel vermerkt werden, die Rückgabe wird per Unterschrift bestätigt.

## § 5 Regeln für die Nutzung

1. Die nutzende Person ist verpflichtet,
  - a. das Lastenrad nur zum vorgesehenen Gebrauch zu nutzen.
  - b. die jeweils zulässige maximale Last nicht zu überschreiten.
  - c. sich vor Fahrtbeginn vom verkehrssicheren Zustand zu überzeugen und sich mit der Funktionsweise vertraut zu machen. Das beinhaltet auch einen Bremstest und die Überprüfung des Lichts.
  - d. sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
  - e. das Lastenrad ausschließlich sachgemäß (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) zu gebrauchen und die geltenden Straßenverkehrsregeln gem. StVO zu beachten.
  - f. etwaige Mängel am Lastenrad sind der Verleihstation auf der Checkliste in der Zubehörbox unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Mangel die Verkehrssicherheit beeinflussen, darf das Lastenrad nicht weiter genutzt werden. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich mitzuteilen.
  - g. einen Diebstahl des Lastenrades während der Leihe unverzüglich der Verleihstation sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Verleiher zu übermitteln.
  - h. das Lastenrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Das gesamte Lastenrad, insbesondere die Box ist durch die nutzende Person erforderlichenfalls vor der Rückgabe zu reinigen.
2. Sofern ein entliehenes Lastenrad einer anderen Person zur Nutzung überlassen wird, hat die nutzende Person sicherzustellen, dass diese andere Person die Regelungen der vorliegenden AGB in gleicher Weise kennt und beachtet. Die nutzende Person hat gegenüber dem Anbieter das Handeln der anderen Person wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung an eine andere Person ist insbesondere zu beachten, dass diese das 18. Lebensjahr vollendet hat.
3. Es ist insbesondere untersagt,
  - a. Um/Anbauten und sonstige Eingriffe am Lastenrad vorzunehmen,
  - b. das Lastenrad gewerblich auf Kosten Dritter zu nutzen (z.B. weiter zu vermieten); eine kurzfristige Nutzung innerhalb eines eigenen Unternehmens der Nutzerin bzw. des Nutzers ist zulässig (z.B. Auslieferung von Werkstücken).

- c. leicht entzündliche, giftige oder sonst gefährliche Stoffe, soweit sie haushaltübliche Mengen übersteigen, zu transportieren.
  - d. das Lastenrad zu nutzen, wenn die fahrende Person unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können.
- 4. Ein Transport oder eine Mitnahme des Lastenrades mit einem anderen Verkehrs- oder Transportmittel ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Transport von Lastenrädern ausdrücklich erlauben. Alle damit verbundenen Kosten (z.B. für Fähren, Bahnkarten) trägt die nutzende Person.
- 5. Beim Parken und Abstellen sind die folgenden Regeln einzuhalten:
  - a. Die nutzende Person hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass durch das Lastenrad andere Verkehrsteilnehmende nicht behindert werden. In jedem Falle ist die Feststellbremse des Lastenrades zu fixieren.
  - b. Das Lastenrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden an Bäumen, Verkehrsampeln, Parkuhren oder Parkscheinautomaten, auf Gehwegen, in Fußgängerzonen, wenn eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt, sowie vor, an und auf Feuerwehruzufahrten.
  - c. Das Lastenrad ist beim Abstellen IMMER, auch während eines nur vorübergehenden Nichtgebrauchs mit den vom Verleiher bereitgestellten Schlössern an einem im Boden fest verankerten Gegenstand (typischerweise Radständer oder Laternenmast) zu sichern.
  - d. Der Bord-Computer ist ebenfalls mitzunehmen.
  - e. Insbesondere bei einer Ausleihe über Nacht ist das Lastenrad an einem sicheren, abgeschlossenen Ort und vor Witterungseinflüssen geschützt unterzubringen und so vor Diebstahl zu schützen. Das Abschließen des Hinterradschlosses sowie das Anschließen per Kettenschloss an einem festen Gegenstand ist stets obligatorisch, sobald sich das Lastenrad nicht in einem abgeschlossenen Raum befindet.
- 6. Bei Zuwiderhandlung übernimmt die nutzende alle rechtlichen Konsequenzen selbst. Darüber hinaus stellt der Anbieter der Nutzerin bzw. dem Nutzer die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren sowie etwaige Ansprüche Dritter für die Entfernung des vertrags- und/oder rechtswidrig abgestellten Lastenrades in Rechnung.
- 7. Reservierungszeiten sind einzuhalten und nicht zu überschreiten, andernfalls behält sich der Anbieter den Ausschluss der Nutzerin bzw. des Nutzers von der Entleihe vor.

## § 6 Haftung

1. Weder der Anbieter noch die Verleihstation übernehmen irgendeine Gewährleistung für den ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades.
2. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung wird der Verleiher vom Gesetzgeber ausdrücklich privilegiert. Er haftet nach § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des Leistungsstörungenrechts. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verleihers beruhen.
3. Weder der Anbieter noch die Verleihstation sind verpflichtet, das Lastenrad für den vertragsgemäßen Gebrauch instand zu setzen oder instand zu halten.

4. Weder der Anbieter noch die Verleihstation/Servicepartner haften, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Lastenrad trotz Buchung nicht, nur verspätet und/oder an einem anderen Ort zur Verfügung steht, sowie für Schäden am Transportgut.
5. Die nutzende Person haftet für alle Veränderungen und Verschlechterungen des geliehenen Lastenrades, die nicht durch einen vertragsgemäßen Gebrauch der Sache herbeigeführt wurden, insbesondere für Beschädigungen, den Verlust des gesamten Lastenrades oder einzelner Teile.
6. Die nutzende Person wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Lastenrad kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Die nutzende Person ist daher ausschließlich durch eine eventuell von ihr abgeschlossene Haftpflichtversicherung haftpflichtversichert.
7. Die nutzende Person haftet für alle Kosten und Schäden, der Anbieter oder den beauftragten Verleih/Servicepartnern aus einer Zuwiderhandlung gegen die in diesen Nutzungsbedingungen aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.

### § 7 Verhalten bei Unfällen

1. Bei Unfällen, an denen außer der nutzenden Person auch Eigentum Dritter oder Dritte beteiligt sind, ist die nutzende Person verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Anbieter und den beauftragten Servicepartner (laut Checkliste am Lastenrad) zu verständigen. Die nutzende Person ist verpflichtet, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen.
2. Die nutzende Person darf bei einem Unfall kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine Erklärung mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgeben.
3. Widrigenfalls haftet die nutzende Person für den auf Seiten der Anbieter bzw. des beauftragten Verleih-/Servicepartners entstehenden Schaden.
4. Sollte ein Unfall/Schadensfall außerhalb der Öffnungszeiten der Ausleihstation passieren, so ist dieser unverzüglich per E-Mail über den Schaden in Kenntnis zu setzen und ergänzend unverzüglich nach Öffnen persönlich bzw. telefonisch zu informieren.

### § 8 Kündigung

1. Die nutzende Person kann zur Kündigung die Registrierung auf [www.leihlastenrad.de](http://www.leihlastenrad.de) jederzeit zurückziehen. Die Kündigung wird wirksam durch Bestätigungsmail; etwaige offene Buchungen werden dabei storniert.
2. Der Verleiher ist berechtigt, registrierte Nutzerinnen bzw. Nutzer ohne Angabe von Gründen fristlos zu kündigen. Er hat insbesondere das Recht auf fristlose Kündigung bei Verstoß der Nutzerin bzw. des Nutzers gegen diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen. Ein Rechtsanspruch zur Aufrechterhaltung der Registrierung besteht nicht. Etwaige Buchungen verfallen mit der Kündigung durch den Anbieter bzw. von ihm beauftragte Verleihstation.

## § 9 Datenschutz

1. Die nutzende Person erklärt sich damit einverstanden, dass die folgenden persönlichen Daten zur Durchführung der Ausleihe elektronisch gespeichert und verarbeitet werden: vollständiger Name, Adresse, Eintrittsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Buchungs- und Reservierungsverlauf, Geburtsdatum.
2. Die nutzende Person erklärt sich einverstanden, dass Mitarbeitende Ausweispapiere einsehen, um die persönlichen Daten der nutzenden Person zu verifizieren.
3. Der Anbieter ist berechtigt, die persönlichen Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers zu speichern und für die Abwicklung des Projektes zu verarbeiten. Alle Beteiligten verpflichten sich, die Daten nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
4. Der Anbieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen der Nutzerin und des Nutzers, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung einer Ordnungswidrigkeit oder eines Strafverfahrens nachweist.
5. Ansonsten ist der Anbieter und die sonstigen Projektbeteiligten nicht befugt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen. Eine Weitergabe in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke und zur Auswertung des Projektes ist gestattet.

## § 10 Sonstiges/Gültigkeit/Salvatorische Klausel

1. Der Anbieter kann ohne Angabe von Gründen die Ausleihe der Lastenräder einstellen oder auch einzelnen Personen das Leihen untersagen.
2. Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Eine ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame, die inhaltlich der Ungültigen möglichst nahekommt, zu ersetzen.